

Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf

Schulzendorfer Gemeindekurier



17. Jahrgang * Nr. 2/10 * Schulzendorf, den 24.03.2010

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.03.2010
- Bekanntmachung der Planfeststellung für das Bauvorhaben „Schienenanbindung Ost Flughafen BBI“

Seite 1

Seite 2

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Seite 3

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.03.2010

Die Gemeindevertretung Schulzendorf hat in ihrer Sitzung am 03.03.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Besetzung des Hauptausschusses**
Beschluss Nr.: GV-06-10/1-03-10

„Die Gemeindevertretung beschließt durch offenen Wahlbeschluss folgende Mitglieder und Stellvertreter des Hauptausschusses:“

Vorsitz separate Entscheidung:	1.Stellvertreter im Vorsitz:	2.Stellvertreter im Vorsitz:	3.Stellvertreter im Vorsitz:
Bürgermeister (GVS) oder Wahl (HA)	Gronau, Dieter (DIE LINKE.)	Kolberg, Joachim (CDU/FDP)	-
Mitglied HA	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
Fricke, Ines (DIE LINKE.)	Wiesenthal, Daniel (DIE LINKE.)	Dr. Effler, Werner (DIE LINKE.)	Tauche, Winnifred (DIE LINKE.)
Gronau, Dieter (DIE LINKE.)	Wiesenthal, Daniel (DIE LINKE.)	Dr. Effler, Werner (DIE LINKE.)	Tauche, Winnifred (DIE LINKE.)
Bäumer, Hans-Georg (SPD/GRÜNE)	Löwe, Klaus (SPD/GRÜNE)	Fischer, Thomas (SPD/GRÜNE)	-
Löwe, Klaus (SPD/GRÜNE)	Goymann, Andrea (SPD/GRÜNE)	Fischer, Thomas (SPD/GRÜNE)	-
Kolberg, Joachim (CDU/FDP)	Walther, Manfred (CDU/FDP)	Thieke, Guido (CDU/FDP)	Kesser, Anna Florentina (CDU/FDP)
Puhle, Bernd (BürgerBündnis freier Wähler)	Franke, Gernut (BürgerBündnis freier Wähler)	Wendorf, Manfred (BürgerBündnis freier Wähler)	-

- **Hauptausschussvorsitz**
GV-07-10/2-03-10

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, dass der Bürgermeister Hr. Markus Mücke den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

- **Änderung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben**
GV-08-10/3-03-10

Die Gemeinde Schulzendorf hat beschlossen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben wie folgt zu ändern: In § 1 Pkt. 1., letzter Anstrich wird 50.000 DM durch **50.000 €** ersetzt.

Die vorgenannten Beschlüsse können im vollen Wortlaut im Gemeindeamt Schulzendorf, Otto-Krien-Straße 26, in 15732 Schulzendorf während der Öffnungszeiten bzw. auf unserer Homepage über das Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Bekanntmachung der Planfeststellung für das Bauvorhaben „Schienenanbindung Ost Flughafen BBI“

Mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin, vom 19.02.2010, Az.: 51136.51125 Pap/2144, ist der Plan für das vorgenannte Bauvorhaben gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2396), in der aktuellen Fassung festgestellt worden.

Die Schienenanbindung schließt an die zurzeit im Bau befindliche westliche Schienenanbindung östlich des Kreuzungsbauwerks mit der A 113 an. Sie beinhaltet im Wesentlichen

- Neubau einer zweigleisigen elektrifizierten Eisenbahnanlage mit niveaugleicher Einbindung in die Görlitzer Bahn über eine jeweils eingleisige nördliche und südliche Verbindungskurve
- Neubau einer Straßenüberführung über die nördliche Verbindungskurve in Verlängerung des Sandbacher Weges
- Rückbau der eingleisigen Kerosinbahn
- Bau von Straßenüberführungen über die neue Schienentrasse im Zuge der A117, der L400 und des Schwarzen Weges als notwendige Folgemaßnahmen gemäß § 75 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen im trassennahen Bereich, wie z.B.: Entwicklung eines äußeren Waldsaumes und eines Trockenrasens, Aufforstungsmaßnahmen auf der rückzubauenden Kerosinbahn und den Baustelleneinrichtungsflächen, in den Gemarkungen Schmöckwitz und Köpenick im Land Berlin und in den Gemarkungen Beeskow und Warschau im Land Brandenburg, ökologischer Waldumbau in der Gemarkung Schmöckwitz im Land Berlin und in den Gemarkungen Wernsdorf, Hermsdorf, Waltersdorf und Gräbendorf, sowie Umwandlung von Acker- in Extensivgrünland in der Gemarkung Steinhöfel im Land Brandenburg

A. Verfügender Teil des Beschlusses (auszugsweise)

A.1 Feststellung des Plans

Der Plan für das Vorhaben „Schienenanbindung Ost Flughafen BBI“, Bahn-km 37,6+02 bis 42,3+00 der Strecke 6151 und Bahn-km 0,0+00 bis 1,4+92 der Strecke 6519 wird mit den in diesem Beschluss aufgeführten Ergänzungen, Änderungen, Nebenbestimmungen, Vorbehalten und Schutzanlagen festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss ist sofort vollziehbar.

A.2 Planunterlagen

Der festgestellte Plan umfasst 6 Bände mit den darin näher bezeichneten Anlagen. Änderungen, die sich während des Planfeststellungsverfahrens ergeben haben, sind blau kenntlich gemacht.

A.3.1 Wasserrechtliche Erlaubnisse

Der Planfeststellungsbeschluss enthält wasserrechtliche Erlaubnisse zur Versickerung des Niederschlagswassers in Sickergräben bzw. Sickermulden im Land Brandenburg und zur Niederschlagsversickerung an Bahn- und Straßen-

anlagen in der Schutzzone III des Wasserwerks Friedrichshagen in Versickerungsbecken im Land Berlin sowie zur Verschwenkung des Plumpengrabens und seiner Unterführung mittels eines Rohrdurchlasses.

A.3.2.1 Vorbehalt zur Errichtung einer Querung am km 16,4 der Görlitzer Bahn

Der Vorhabenträgerin wird auferlegt, innerhalb von 6 Monaten nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses der Planfeststellungsbehörde eine Planung für eine Quermöglichkeit über die S- und Fernbahntrasse (Strecken Nr. 6007 und 6142) bei Strecken-km 16,4 der Strecke 6142 (Görlitzer Bahn) vorzulegen. Die Quermöglichkeit ist so zu planen, dass sie für Fußgänger, Radfahrer und Mobilitätseingeschränkte genutzt werden kann. Die Genehmigung der Planung bleibt einem ergänzenden Verfahren vorbehalten. Die Vorhabenträgerin wird verpflichtet, das genehmigte Bauwerk unverzüglich zu errichten und in die eigene Unterhaltungslast zu übernehmen.

A.4.6.2 Betriebsbedingter Lärm

Der Plan sieht als Lärmvorsorgemaßnahmen zum Schutz gegen die Lärmimmissionen der Eisenbahn eine bis zu 4 m hohe gleisseitig hoch absorbierende Lärmschutzwand mit einer Gesamtlänge von 2002 m auf der nördlichen Seite der Bahnanlage entlang der nördlichen Verbindungskurve bis ca. 200m westlich des Schwarzen Weges vor.

A.4.7 bis A.4.12

Darüber hinaus enthält der Planfeststellungsbeschluss u. a. Auflagen zum Schutz vor baubedingten Lärm- und Erschütterungsimmissionen, betriebsbedingten Erschütterungsimmissionen, zum Schutz von Natur und Landschaft und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotsbestände, zum Bodendenkmalschutz sowie zum Boden- und Wasserschutz.

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31 10623 Berlin erhoben werden. Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Dies gilt nicht für den Vorhabenträger, dem der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt wurde. Die Klage ist bei dem Gericht schriftlich zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), dieses vertreten durch den Präsidenten des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117 in 12169 Berlin) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von 6 Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Vor dem Oberverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Als Prozessbevollmächtigte sind Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschul-

rahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts, einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen. Prozessbevollmächtigte können auch Diplomjuristen sein, die nach dem 03.10.1990 zum Richter, Staatsanwalt oder Notar ernannt, im höheren Verwaltungsdienst beschäftigt oder als Rechtsanwalt zugelassen wurden. Ein als Bevollmächtigter zugelassener Beteiligter kann sich selbst vertreten.

Die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 18e Abs. 2 Satz 1 AEG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin gestellt und begründet werden.

Zustellung / Auslegung des Beschlusses

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes vom **08.04.2010 bis einschließlich 21.04.2010** zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen können wie folgt eingesehen werden:

Gemeinde Schulzendorf

Zimmer 23 (Sekretariat)

Otto-Krien-Straße 26

15732 Schulzendorf

Montag	8:30-12:00 und 13:00-15:00
Dienstag	8:30-12:00 und 13:00-18:00
Mittwoch	8:30-12:00 und 13:00-15:00
Donnerstag	8:30-12:00 und 13:00-15:00
Freitag	8:30-12:00

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG als zugestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der in der Rechtsbehelfsbelehrung genannten einmonatigen Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin angefordert werden. Während des Auslegungszeitraums kann der Planfeststellungsbeschluss auch über die Website des Eisenbahn-Bundesamtes www.eisenbahn-bundesamt.de eingesehen werden.

Berlin, 01.03.2010

Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin

Im Auftrag
gez. Hauke

Ende des amtlichen Teils

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Liebe Schulzendorferinnen und Schulzendorfer,

am 11.10.2009 wurde ich von Ihnen zum Bürgermeister gewählt. Für das damit verbundene Vertrauen danke ich Ihnen sehr.

In dieser neuen Funktion möchte ich meine Kontakte mit Ihnen, meine Einsatzfreude und meine Kraft für die Entwicklung unserer Gemeinde einsetzen. In enger Zusammenarbeit mit den von Ihnen gewählten Gemeindevertretern und den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung werde ich nach Lösungen für auftretende Probleme suchen.

Zunächst stehen die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten in den Kitas, der grundhafte Ausbau von 16 km unbefestigten Straßen in Schulzendorf und die Erweiterungsarbeiten auf dem Sportplatz im Vordergrund.

Für weitere Projekte gibt es bereits Ideen, aber noch keine konkreten Pläne, die eine baldige Umsetzung ermöglichen.

Ich freue mich auf Ihre Anregungen und vor allem auf Ihre Mitwirkung. Nutzen Sie bitte die üblichen Wege der Kommunikation, damit wir weiter in Kontakt bleiben.

Herzlichst, Ihr Markus Mücke

Informationen des Bürgermeisters

Aktuelles Baugeschehen

Bereich Hochbau

Kita Löwenzahn

Die Maßnahmen Einbau Schallschutzdecken und Einbau Alarmanlage wurden im Jahr 2009 abgeschlossen

Kita Märchenland

Die Arbeiten in der Kita, die sich zur Kneippkita entwickeln wird, sind fast abgeschlossen.

Die Maßnahmen Dämmung der Fassade und des Daches, Regenentwässerung sowie Einbau von neuen Innentüren, Fußbodenbelagsarbeiten, Maler- und Elektroarbeiten und der Einbau einer Sauna als Voraussetzung für einen

Kneippkindergarten sind bis auf kleinere Restarbeiten und der farblichen Gestaltung der Außenfassade abgeschlossen

Die Baugenehmigungen für die Arbeiten an der Butze und dem Bauhof, der Naturkita und für die Errichtung des Kunstrasenkleinspielfeldes wurden erteilt, die Ausschreibungen werden vorbereitet.

Kita Waldfrieden

Die ersten Ausschreibungen haben für folgende Lose stattgefunden.

- 1 Baustelleneinrichtung
- 2 Erdbau/Abdichtung
- 3 Abbruch
- 4 Maurer-Betonarbeiten und
- 5 Trockenbau

Das RPA hat die Unterlagen geprüft. Dem Vergabevorschlag der Verwaltung, die Lose 1-5, an die Firma Kätner Bau GmbH, Königs Wusterhausen in einer Gesamthöhe von 209.151,12 € brutto zu vergeben, wurde gefolgt.

Den Zuschlag für die Lose

- 7 Zimmer- und Holzbauarbeiten und
- 8 Dachdecker – und Klempnerarbeiten

hat die Firma Dachdeckerbetrieb Udo Janke GmbH, Lübben/Spreewald in einer Gesamthöhe von 97.591,57 € erhalten. Die Bauverträge wurden abgeschlossen.

Für das Los 6, Gerüstbau, gingen keine Angebote ein, diese Leistung wird nun freihändig vergeben.

Für die Leistungen Heizung, Sanitär und techn. Außenanlagen erhielt die Firma Heizungstechnik Bestensee GmbH in einer Höhe von 151.311,32 € (brutto) den Zuschlag und für die Elektroarbeiten erhielt die Firma se.service GmbH, Schulzendorf in Höhe von 72.014,22 € den Zuschlag. Mit den Arbeiten ist begonnen worden.

Folgende Bewilligungsbescheide liegen vor:

- Ü3- Förderung KITA Walfrieden
- Bestätigungen für die abgestimmten Baumaßnahmen in den Einrichtungen Bauhof/Butze,
- KITA Waldfrieden, KITA Löwenzahn und KITA Märchenland - K2 LDS
- Kunstrasenkleinspielfeld und Umbau der KITA Waldfrieden vom MBJS
- für die Dachsanierung Naturkita wurde uns von Seiten des MBJS der vorzeitige Maßnahmebeginn bescheinigt

Bereich Tiefbau

Die geförderten Projekte durch den Naturschutzfonds

1. Sanierung eines Kleingewässers an der Paarmanstraße 18
2. Sanierung eines Kleingewässers an der Paarmanstraße / Jahnstraße wurden mit Fällarbeiten begonnen. Die Entschlammung erfolgt ab 15.03.2010.

Weitere Baumpflanzungen werden in der Freiligrathstraße zwischen Kölner und Weimarer Straße erfolgen.

Baumfällung Schwarzer Weg – 44 Hybridpappeln

Mit der Umsetzung der Maßnahme ist in der 7. KW begonnen worden. Die Fällungen sind abgeschlossen. Die Stubben werden gefräst. In dieser Woche sollen die Arbeiten beendet sein. Die Fällungen wurden dem Bescheid der Unteren Naturschutzbehörde entsprechend durch Fachpersonal ökologisch begleitet.

Stand der Doppik in der Gemeinde Schulzendorf

Der Mittwoch ist in der Gemeindeverwaltung der Doppik-Tag. An diesem Tag bleibt die Gemeinde für den Besucherverkehr geschlossen. Die Fachämter leisten in dieser Zeit Zuarbeiten an das Doppikteam.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass durch die zusätzlichen Arbeiten eine hohe Belastung der Ämter vorliegt. Engpässe bei der Umsetzung der Doppik sind bereits durch den längeren Ausfall des Doppikleiters entstanden.

Die Erfassung des gemeindeeigenen Grund und Bodens und der Gebäude ist erledigt.

Die Erfassung des Infrastrukturvermögens ist bis auf 10 % abgeschlossen.

Nun wird die Bewertung der Gebäude, der Infrastruktur und des Grund und Bodens erfolgen.

Der Produktplan wurde im Finanzausschuss am 10.02.10 vorgestellt.

Für das Haushaltsjahr 2011 wurden seitens der Teilprojektgruppe erst einmal für 4 repräsentative Produkte umfangreiche Kennzahlen entwickelt.

Bei der Erarbeitung des Produktkataloges ist die Notwendigkeit einer Veränderung der Organisationsstruktur in der Gemeinde erkannt und diskutiert worden. Vorerst bleibt jedoch die bisherige Verwaltungsstruktur erhalten, da eine Neuorganisation aus zeitlichen Gründen bei der Doppikeinführung nicht mit realisiert werden kann.

Es ist langfristig geplant, eine zentrale Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude einzurichten.

Am 05.03.10 ist eine Grundlagenschulung Doppik für Verwaltungsmitarbeiter vorgesehen und am 20.03.10 für die Gemeindevertreter geplant. Ich bitte die Gemeindevertreter um die Bestätigung der Teilnahme, damit wir ggf. frei bleibende Plätze den Gemeindevertretern in Eichwalde und Zeuthen anbieten können. Im Gegenzug ist eine Schulung in den Nachbargemeinden in Ausnahmefällen auch möglich.

Das Rechnungswesen in der Gemeinde Schulzendorf wird neu organisiert. Es soll eine zentrale Buchhaltung eingerichtet werden. Die Beauftragung und Kontierung erfolgt weiterhin in den Ämtern, jedoch die Buchung soll an zentraler Stelle durch die Finanz- bzw. Anlagenbuchhaltung erfolgen.

Amt für Soziales, Bildung und Kultur

Schneemassen belasteten Dächer öffentl. Einrichtungen. Das Dach der Begegnungsstätte Butze wurde beräumt, Hausseiten des Horts mussten wegen der Gefahr von herabrutschenden Schneebrettern gesperrt werden, Dachfenster der Schule und das Dach der Kita Löwenzahn wurden von Schneemassen befreit.

In einigen Dachfenstern der Schule wurden Risse entdeckt. Das betroffene Atrium wurde innen gesichert. Inzwischen wurden die Dachfenster provisorisch ausgetauscht. Nach Klärung der Verantwortlichkeit wird dann der Schaden behoben.

Die Gemeinde erhielt den Zuschlag zur Errichtung eines Minispielfeldes auf dem Sportplatzgelände. Es handelt sich hierbei um eine Förderung des MBS. Die Gemeinde ist für die Herstellung des Untergrundes zuständig. Der Aufbau erfolgt durch eine Firma im Auftrag des Landesfußballverbands.

Der Antrag zur Förderung der Errichtung eines Spielplatzes ist vom MBS negativ beschieden worden. Damit stehen also keine Mittel für die Errichtung eines Spielplatzes am Helgolandplatz zur Verfügung. Trotzdem werden die vorgesehenen Standorte für Spielplätze im FNP als Auftrag zur Errichtung dieser angesehen. Je nach wirtschaftlicher Situation der Gemeinde werden Maßnahmen angestrebt.

Die Baumaßnahmen am Sportlerheim gehen voran. Nun ist man beim Innenausbau.

Vom Haupt- und Ordnungsamt

Die Gemeinde Schönefeld hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Standesamtes zum 31.12.10 gekündigt. Sie beabsichtigt diese Aufgaben zukünftig für die Gemeinden Eichwalde, Zeuthen Schulzendorf und Schönefeld zusammen oder ausschließlich nur für Schönefeld wahrzunehmen.

Die angeschafften Notebooks wurden an die Gemeindevertreter, die einen nutzen möchten, ausgehändigt.

Zusätzliche Kapazitäten für den Winterdienst

In der 7. Kalenderwoche haben wir die personelle Kapazität des Bauhofes durch Umsetzung und Stunden-erhöhung um 60 Stunden pro Woche erweitert, damit die Mitarbeiter verstärkt an gefährlichen Stellen in den Straßen der Gemeinde die Schnee- und Eisbeseitigung vornehmen konnten. Dies erfolgte auf den Straßen, die nicht im Auftragsvolumen der beauftragten Reinigungs-firma stehen.

Das Halteverbot in der Illgenstraße zwischen der Ernst-Thälmann-Str. und der Walter-Rathenau-Str. auf der Seite der Schule wurde wieder aufgehoben. Es war notwendig geworden, weil die Schneemassen eine Gefährdung des Straßenverkehrs darstellten. Es besteht nun wieder das zeitlich beschränkte Halteverbot zwischen der Clara-Zetkin-Straße und der Walter-Rathenau-Straße auf der Seite der Schule wie bisher.

Die Firma Hoch Tief hat mich darüber informiert, dass die bauliche Übergabe des Rathauses am 29.06.10 erfolgen wird. Es beginnen nun die Umzugsplanungen in der Gemeindeverwaltung.

Am 24.04.10 werden wir in Schulzendorf den Umwelttag begehen. In diesem Jahr wird es so sein, dass die

Schulzendorfer aufgerufen werden, Vorschläge für entsprechende Aktionen einzureichen. Die Gemeindeverwaltung wird sich dann um die Vorkehrungen für die Umsetzung kümmern. Die Vorschläge möchten per E-Mail über gemeinde@schulzendorf.de oder per Telefon mit der Nummer 43124, Frau Mrosek, unterbereitet werden.

Schulzendorf, den 24.03.10

gez. Mücke
Bürgermeister

Aus den Ämtern

Haupt-, Rechts- und Ordnungsamt

- **Ihr Hund schämt sich, dass er seine Häufchen nicht selbst wegmachen kann**



Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass nicht alle Hundehalter darauf achten, dass ihre Tiere das öffentliche Straßenland nicht durch Hundekot verschmutzen.

Es kommt zu Beschwerden im Amt, wobei alle Hundehalter über einen Kamm geschoren

werden.

Alle wissen, dass dafür zu sorgen ist, dass der Hund seine Notdurft nicht auf öffentlichen Wegen oder Anlagen verrichtet. Passiert dieses trotzdem, ist dort abgelegter Hundekot unverzüglich zu entsorgen. Ein Zuwiderhandeln kann gemäß § 61 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes mit einer Geldbuße geahndet werden.

Hundekot vor Gartentüren oder entlang des Zaunes sieht nicht nur unschön aus, er fühlt sich auch sehr unschön an und birgt hygienische Gefahren.

Lassen Sie es nicht dazu kommen. Sie tun damit Ihren Mitbürgern und Ihrem Hund einen Gefallen.

Amt für Soziales, Bildung und Kultur



- ***Kulturreihe Schulzendorf 2010***

Meiers Clan

Donnerstag, 29.04.2010, 19.30 Uhr

Ein Saxophonquartett mit Ralf Benschu, Matthias Wacker, Mark Wallbrecht und Sebastian Hillmann. Das Repertoire reicht von der Barockmusik bis zur Moderne, auch eigene Kompositionen sind dabei. Wo auch immer sie spielen, begeistern sie. So war es auch 2007 in der Patronatskirche. www.meiersclan.de.

ABC-Musik

Donnerstag, 27.05.2010, 19.30 Uhr

Heidrun Dittberner (Violine) wird uns wieder mit ihren Musikkollegen ein seltenes Kammermusikensemble vorstellen – das Streichsextett. Wir freuen uns auf Peter Tschaikowskis „Souvenir de Florenz“ und Arnold Schönbergs „Verklärte Nacht“.

• Bibliothekstreff



Wir möchten alle literaturinteressierten Bürger zum Bibliothekstreff einladen. In gemütlicher Runde werden neue und bekannte Bücher vorgestellt und es finden Veranstaltungen zu populären Themen statt. Jeder, der es möchte, kann sich aktiv beteiligen.

Datum: Mittwoch, 26. Mai 2010, 10.00 Uhr

Ort: Bibliothek Schulzendorf, Illgenstraße 26
Frau Rommel, Telefon 033762 - 93070

Der Eintritt ist frei.

Themenvormittag: "Küsse für Butzelmännchen"

Eine Kriegs- und Nachkriegs-kindheit.
Eine Lesung mit der Schriftstellerin Beate Morgenstern.

Der „Bibliothekstreff“ findet jeden letzten Mittwoch im Monat um 10.00 Uhr in der Bibliothek Schulzendorf, Illgenstraße 26 statt. Wir würden uns auch dieses Mal wieder über eine rege Beteiligung freuen.

Ortsspezifische Nachrichten

Der Verein der Gartenfreunde und Eigenheimbesitzer e.V.

gibt die nächste Veranstaltung bekannt:

Der Fachwart, Herr Block, hat das Wort.

Datum: Freitag, 19. März 2010, 18.00 Uhr

Ort: Begegnungsstätte „Butze“

Osterfeuer

Die Freiwillige Feuerwehr und der Schulzendorfer Feuerwehrverein 1903 e.V. laden

am 1. April 2009 (Gründonnerstag)

zum 17. Osterfeuer auf der Freifläche Ritterschlag (an der Ernst-Thälmann-Straße) ein.

Es beginnt um 18.00 Uhr mit einem Lampionumzug. Für das leibliche Wohl sowie kalte und warme Getränke und musikalische Umrahmung (A10-Radio) ist gesorgt.

Der Eintritt ist wie immer frei.

Am Gründonnerstag wird zwischen 9:00 – 12:00 Uhr Holz von dem Verein entgegengenommen.

Der Seniorenbeirat

gibt die nächsten Veranstaltungen bekannt:

• Busfahrt in den Frühling

Datum: Montag, den 26. April 2010

Abfahrt: 9.00 Uhr ab Gemeindeamt über MZH, Ortszentrum, Apotheke, Cafe Stadion
Rückkehr gegen 17.00 Uhr

1. Station: Spargelhof Klaistow
2. Station: Baublütenfahrt durch die Plantage mit Weinverkostung
3. Station: Fahrt zum Obstbauern Jürgen Deutscher mit Kaffeegedeck

Rückfahrt über Panoramaweg von Werder.

Unkosten: 20,00 € (Fahrtkosten, Kaffee, Kuchen, Weinverkostung)

Anmeldung: bei Irene Burmeister, 033762/ 40143
Kassierung erfolgt bis 17.04.2010

• Tanz in den Mai

Datum: 19.05.2010 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Begegnungsstätte „Butze“, August-Bebel-Str. 73

Unkosten: 4.- €

Anmeldung: Bitte bis 12.05.2010 erbeten bei Frau W. Mann 033762/821801

Impressum

Herausgeber und verantw. für den amtlichen Teil:

Gemeinde Schulzendorf
Otto-Krien-Straße 26, 15732 Schulzendorf
Frau Rita Koppe (Beigeordnete)
Tel.: 033762/43112, Fax: 033762/49741

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Gemeinde Schulzendorf
Frau Rita Koppe (Beigeordnete)
www.schulzendorf.de
e-mail: gemeinde@schulzendorf.de

Erscheinungsfolge: nach Bedarf

Auflagenhöhe: 3.900

Druck:

Printservice Thomas Fröhlich
Thälmannstraße 24, 15741 Bestensee

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf ist in der Gemeindeverwaltung, Otto-Krien-Str. 26, 15732 Schulzendorf erhältlich.